

# Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 18. Juni 2014 09:17

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Stadtteilschule: Senator Rabe muss endlich das Schulgesetz befolgen (WWL-Info-Mail Nr. 48/2014)

## WWL-Info-Mail Nr. 48/2014

**Hamburg, 18. Juni 2014 – Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Stadtteilschule: Senator Rabe muss endlich das Schulgesetz befolgen**

Die **Durchlässigkeit** zwischen den beiden **Schulformen Gymnasium und Stadtteilschule auch in den Klassen 7 bis 10** ist an sich längst **gesetzlich vorgeschrieben**. Nur bei den Verantwortlichen in der Schulbehörde einschließlich Schulsenator Rabe scheint das noch nicht angekommen zu sein. Eigentlich kann man es kaum klarer und unmissverständlicher in ein Gesetz schreiben:

**§ 42 SchulG** nennt in seiner Überschrift ausdrücklich „...**, Elternwahlrecht, Umschulung**“ und regelt in Absatz 3 ausdrücklich:

**„(3) Die Sorgeberechtigten ... entscheiden im Rahmen der der Schülerin oder dem Schüler nach ihren oder seinen Leistungen eröffneten Möglichkeiten und im Rahmen der schulorganisatorischen Gegebenheiten über den Übergang von einer Schulform in eine andere.“**

und in Absatz 5:

**„(5) Für den Übergang ... in eine andere Schulform ist erforderlich, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der gewählten ... Schulform erfüllt. Die Zeugniskonferenz stellt fest, ob die Voraussetzungen für den Übergang vorliegen. ...“**

Die Umschulung vom Gymnasium in die Stadtteilschule ist also jederzeit möglich, von der Stadtteilschule in das Gymnasium nach einer entsprechenden Feststellung durch die Zeugniskonferenz (§ 42 Abs. 5 Satz 2 SchulG).

Dennoch scheint in der Schulbehörde die (irrige) Vorstellung vorzuherrschen, ein Schulformwechsel stehe unter einem angeblichen *Genehmigungsvorbehalt* der Schulbehörde oder sei nur in *Ausnahmefällen* zu bewilligen. Anders ist es nicht zu erklären, dass nach der Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage vom Januar 2014 ([Drs. 20/10533](#)) von allein nach dem Schuljahr 2012/2013 insgesamt **336 Anträgen von Sorgeberechtigten** auf einen **Schulformwechsel von einem Gymnasium auf eine Stadtteilschule** zwischen Jahrgangstufe 5 und 9 durch die Behörde insgesamt **65 Anträge, also fast 20 Prozent abgelehnt** worden sind. Die von der Schulbehörde zuletzt im April 2013 in einem Rundbrief an die Schulleitungen vom 26. April 2013 verbreitete falsche Rechtsauffassung, dass sich ein derartiges Regel-Ausnahmeverhältnis aus § 45 SchulG ableiten lasse, ist bereits durch die [WWL-Info-Mail vom 30. April 2013](#) widerlegt worden: § 45 SchulG betrifft bereits nach seiner Überschrift nur das vertikale Aufrücken zwischen Jahrgangsstufen, aber nicht Umschulungen zwischen Schulformen. **Für Umschulungen gilt allein § 42 SchulG.**

Statt das Schulgesetz konsequent anzuwenden und das in **§ 42 Abs. 3, 5 SchulG** normierte **Elternwahlrecht hinsichtlich der Schulform** sicherzustellen und die „schulorganisatorischen Gegebenheiten“ (§ 42 Abs. 3 SchulG) vorzuhalten, betreiben Schulsenator Rabe und die Schulbehörde offenbar eine eigenwillige Steuerung der Schülerverteilung und Schülerströme, die den Zahlen nach offenbar durch das Bestreben motiviert ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler trotz Überforderung gegen den Willen ihrer Eltern und Sorgeberechtigten an den Gymnasien zu halten.

Um das zu ändern und die **Schulbehörde mit dem Senat und insbesondere Schulsenator Ties Rabe** daran zu erinnern, dass ihre **Aufgabe im Rahmen der Gewaltenteilung** darin besteht, das

**Schulgesetz umzusetzen und anzuwenden und das in § 42 Abs. 3, 5 SchulG festgeschriebene Elternwahlrecht hinsichtlich der Schulform sicherzustellen**, wird in der Bürgerschaftssitzung heute ein Antrag debattiert, der genau dies zum Gegenstand hat:

**Hamburger Abendblatt v. 17.6.2014: FDP will den Wechsel der Schulform erleichtern**  
<http://www.mobil.abendblatt.de/hamburg/article129156548/FDP-will-den-Wechsel-der-Schulform-erleichtern.html>

Der dem Bericht im Hamburger Abendblatt zugrundeliegende Antrag ist in der Parlamentsdatenbank unter folgendem Link zu finden:

**Drs. 20/12035: Durchlässigkeit im Hamburger Schulsystem in der Mittelstufe ermöglichen**  
<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45262&page=0>

Mit dem Beginn der Debatte ist im Anschluss an die ersten drei Debatten zu hochschulpolitischen Themen etwa ab 18:00 Uhr zu rechnen. Bei Interesse können Sie die Debatte im Live-Stream der Bürgerschaft verfolgen:

**LIVE-Übertragung der Bürgerschaftssitzungen**  
[http://www.hamburgische-buergerschaft.de/cms\\_de.php?templ=akt\\_livestream.tpl&sub1=61&sub2=&sub3=&cont=1107](http://www.hamburgische-buergerschaft.de/cms_de.php?templ=akt_livestream.tpl&sub1=61&sub2=&sub3=&cont=1107)

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

## Weiterführende Informationen:

**WWL-Info-Mail v. 30.4.2013: Stadtteilschule: Behörde erschwert freiwilligen Wechsel von Gymnasiasten**  
[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/20130430\\_Stadtteilschule\\_Behoerde\\_erschwert\\_freiwilligen\\_Wechsel\\_von\\_Gymnasiasten.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/20130430_Stadtteilschule_Behoerde_erschwert_freiwilligen_Wechsel_von_Gymnasiasten.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 18.1.2012: Herbststatistik: Erfolg des dreigliedrigen Schulsystems - Abschottung der Schulformen und Abschaffung des Sitzenbleiben: erste Warnzeichen!**  
[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/20120118\\_Herbststatistik\\_Erfolg\\_des\\_dreigliedrigen\\_Schulsystems-Abschottung\\_der\\_Schulformen\\_und\\_Abschaffung\\_des\\_Sitzenbleiben\\_erste\\_Warnzeichen.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/20120118_Herbststatistik_Erfolg_des_dreigliedrigen_Schulsystems-Abschottung_der_Schulformen_und_Abschaffung_des_Sitzenbleiben_erste_Warnzeichen.pdf)

**Hamburgisches Schulgesetz**  
<http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/data/schulgesetzdownload.pdf>

## Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat  
Facebook: <http://www.facebook.com/groups/303593083088365/>

---

„Wir wollen lernen!“  
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)  
Tel.: +49 (0)40 359 22-270  
Mobil: +49 (0)172 43 53 741  
Fax: +49 (0) 40 359 22-224  
E-Mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)  
Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**  
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.